

## VOLLMACHT IN STRAFSACHEN

Hiermit erteilt

Vorname, Name, Geburtsdatum

den **Rechtsanwälten Hanken • Meyer & Partner, Wittmund und Aurich**

**Vollmacht** in der Strafsache/Privatklagesache/Nebenklagesache/Bußgeldsache/Zeugenvertretung

gegen/von

wegen

zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Beauftragt ist:

**Rechtsanwalt Cnud Hanken**

**Rechtsanwalt Till Hanken**

**Rechtsanwältin Kim Mailänder**

**Rechtsanwalt Gerrit Fiene**

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten ;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten;
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO;
7. Untervollmacht – einschließlich einer solchen nach § 139 StPO – zu erteilen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
10. die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen; insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.

Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte, hinterlegte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift